

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

§ 1 Vertragsgegenstand und Ausführung der Leistungen

(1) Der Vertragsgegenstand richtet sich nach dem von schainundkuchenbrandt erstellten Angebot über Trainings-, Beratungs- und/oder Coachingleistungen und dem gewählten Angebot aus dem angebotenen Leistungsspektrum. schainundkuchenbrandt bietet sowohl Einzel- als auch Gruppentermine für Trainings-, Beratungs- und/oder Coachingleistungen an.

(2) Im Rahmen des Vertragsgegenstandes bestimmt und verantwortet schainundkuchenbrandt, wie der Vertrag ausgeführt wird. Änderungen des Leistungsumfangs nach Beginn der vereinbarten Maßnahme sind nur schriftlich und einvernehmlich möglich. schainundkuchenbrandt hat jederzeit das Recht, kurzfristige Änderungswünsche des/r Auftraggebers/in, die nicht realisierbar sind, abzulehnen.

(3) schainundkuchenbrandt verpflichtet sich zu sorgfältiger Ausführung vertraglich übernommener Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung.

(4) Die über Trainings-, Beratungs- und/oder Coachingleistungen unterbreiteten schriftlichen Angebote behalten zwei Wochen ihre Gültigkeit, sofern sie nicht vorher durch neue Fassungen infolge von Nachverhandlungen ersetzt werden.

§ 2 Gruppentermine (externer Auftraggeber)

(1) Vereinbarte Termine sind grundsätzlich einzuhalten. Wird ein Termin nicht eingehalten, berechnet schainundkuchenbrandt folgende Stornogebühren:

- a) Bei Absage eines Termins bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
Kostenfrei für die vereinbarte Leistung. Die Kostenerstattung seitens des/r Auftraggebers/in für die Anmietung von Räumen und die Beschaffung gesonderten Zubehörs speziell für diesen Termin behält sich die Auftragnehmerin grundsätzlich vor.
- b) Bei Absage eines Termins weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
50 % des vereinbarten Honorars.
- c) Bei Absage eines Termins weniger als zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn wird das volle vereinbarte Honorar zuzüglich vereinbarter Spesen in Rechnung gestellt.

§ 3 Gruppentermine (durch schainundkuchenbrandt organisiert)

(1) Die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an einem Gruppen-Training oder Coaching erfolgt per e-Mail über info@schainundkuchenbrandt.de. Jede/r Teilnehmer/in erhält eine

schriftliche Anmeldebestätigung.

(2) Für durch schainundkuchenbrandt selbst organisierte Gruppentrainings gelten folgende Stornogeühren:

- a) Bei Absagen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
keine Stornogeühr für die vereinbarte Leistung. Die Kostenerstattung seitens des/r Auftraggebers/in für die Anmietung von Räumen und die Beschaffung gesonderten Zubehörs speziell für diesen Termin behält sich die Auftragnehmerin grundsätzlich vor.
- b) Bei Absagen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
20 % der vereinbarten Teilnahmegebühr
- c) Bei Absagen bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn:
50 % der vereinbarten Teilnahmegebühr
- d) Bei Absagen weniger als drei Tage vor Beginn und bei Nichterscheinen:
100% der vereinbarten Gebühr
- e) Nimmt ein/e Teilnehmer/in nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

§ 4 Einzeltermine

(1) Vereinbarte Termine sind grundsätzlich einzuhalten. Eine einvernehmliche Verschiebung eines vereinbarten Einzeltermins zwischen Auftraggeber/in und Auftragnehmerin ist bezüglich der ursprünglich vereinbarten Leistungen kostenfrei. Die angefallenen Aufwendungen, die im Vertrauen auf die Erbringung der vereinbarten Leistung erbracht worden sind, werden der Auftragnehmerin jedoch erstattet, sofern sich diese nicht mehr kostenfrei stornieren lassen. Kann einvernehmlich kein Ausweichtermin gefunden werden, berechnet schainundkuchenbrandt folgende Stornogeühren:

- a) Bei Absage eines Termins mehr als ein Tag vor Terminbeginn:
Kostenfrei für die vereinbarte Leistung. Die Kostenerstattung seitens des/r Auftraggebers/in für die Anmietung von Räumen und die Beschaffung gesonderten Zubehörs speziell für diesen Termin behält sich die Auftragnehmerin grundsätzlich vor.
- b) Bei Absage eines Termins weniger als ein Tag vor Terminbeginn wird als Stornogeühr 100% des vereinbarten Honorars erhoben. Die angefallenen Aufwendungen, die im Vertrauen auf die Erbringung der vereinbarten Leistung erbracht worden sind, werden der Auftragnehmerin durch den/die Auftraggeber/in erstattet, sofern sich diese nicht mehr kostenfrei stornieren lassen.

§ 5 Unvorhersehbarer Ausfall

(I) Bei Ausfall des Seminars durch Krankheit von schainundkuchenbrandt, höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden und Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

§ 6 Leistungsfristen

(I) Bei der Vereinbarung von Leistungsfristen beginnt der Fristablauf, sobald die Vertragsparteien sich über alle wesentlichen Einzelheiten des Projektes einig sind und der/die Auftraggeber/in schainundkuchenbrandt alle nach dem Vertrag zu überlassenden Unterlagen oder sonstigen Informationen zur Verfügung gestellt hat.

§ 7 Vertraulichkeit

(I) schainundkuchenbrandt verpflichtet sich, betriebliche und private Informationen, die schainundkuchenbrandt im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit erhält, vertraulich zu behandeln.

§ 8 Urheberrecht

(I) Der/die Auftraggeber/in von sowie die Teilnehmer/innen an Trainings-, Beratungs- und Coachingleistungen dürfen die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Ergebnisse der von schainundkuchenbrandt erbrachten Leistungen nur für eigene bzw. betriebliche Zwecke verwenden. Sie dürfen ohne schriftliche Einwilligung durch schainundkuchenbrandt nicht (auch nicht in Auszügen) an Dritte weitergegeben, veröffentlicht oder veräußert werden, falls nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart worden ist. Das Urheberrecht bleibt bei schainundkuchenbrandt.

§ 9 Pflichten des/r Auftraggebers/in

(I) Der/die Auftraggeber/in von Trainings-, Beratungs- und Coachingleistungen verpflichtet sich, schainundkuchenbrandt kostenlos die im Rahmen des Angebots vereinbarte, erforderliche Unterstützung zu gewähren und insbesondere die im Rahmen des Vertragsgegenstandes erforderlichen Informationen zu liefern. Der/die Auftraggeber/in sorgt für angemessene Arbeitsmöglichkeiten am Projektort; insbesondere stellt er/sie geeignete Räumlichkeiten und, nach Vereinbarung, die für die Tätigkeit von schainundkuchenbrandt notwendige Technik (z.B. FlipChart, Beamer, Stellwände) zur Verfügung.

§ 10 Vergütung

(I) schainundkuchenbrandt rechnet die Leistungen nach den zuvor vereinbarten Tages- oder

Stundenhonoraren ab. Reisezeit gilt nicht als Arbeitszeit. Pausenzeit gilt als Arbeitszeit.

(2) Der/die Auftraggeber/in trägt, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich davon abgewichen wird, die Spesen für die Unterbringung und Verpflegung von schainundkuchenbrandt sowie die Kosten der An- und Abfahrt zum Projektort.

(3) Alle vereinbarten Vergütungen verstehen sich als Nettopreise zzgl. 19 % USt (die Umsatzsteuer entfällt, wenn die Hochschule / Institution eine Bescheinigung ausstellen kann, dass diese Leistung von der Umsatzsteuer befreit ist nach § 4 Nr. 21 b UStG).

(4) Die Rechnungslegung erfolgt nach Beendigung des Auftrages. Erstreckt sich der Auftrag über einen längeren Zeitraum, erfolgt die Rechnungslegung nach den jeweiligen Teilaufträgen.

(5) Zu erstattende Reisekosten und Spesen werden nach Beendigung des Auftrages separat in Rechnung gestellt, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

(6) Alle Rechnungen sind vier Wochen nach Rechnungseingang ohne Abzug zahlbar. Die Aufrechnung oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegenüber fälligen Honorarforderungen von schainundkuchenbrandt ist nur zulässig, wenn die Forderung des/der Auftraggebers/in unbestritten oder rechtskräftig ist. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist schainundkuchenbrandt berechtigt, ohne zusätzliche Mahnung Verzugszinsen geltend zu machen.

§ 11 Leistungsevaluationen

(1) schainundkuchenbradt unterzieht ihre vertragsgemäße Leistung einer kontinuierlichen Evaluation. Evaluationsbögen werden den Teilnehmern/innen zur Verfügung gestellt. Beanstandungen jedweder Art führen gemäß dieser Vereinbarung nicht zur Reduzierung der Vergütung, werden jedoch bei zeitnaher Mitteilung in einem gemeinsamen Gespräch gegenseitig erörtert.

§ 12 Haftung

(1) Die Teilnahme an den Trainings-, Beratungs- und Coachingeinheiten erfolgt auf eigenes Risiko und in Eigenverantwortung der Teilnehmer/innen. Der/die Auftraggeber/in und die Teilnehmer/innen erkennen ausdrücklich an, dass sie innerhalb und außerhalb der Einheiten die volle Verantwortung für sich und ihr Handeln übernehmen.

§ 13 Gerichtsstand

(1) Gerichtsstand ist Leipzig.

§ 14 Schlussbestimmung/Salvatorische Klausel

(1) Schriftliche Vereinbarungen ersetzen alle früheren Vereinbarungen über ihren Gegenstand.

Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGBs nichts anderes bestimmt ist, der Schriftform. Einkaufsbedingungen des/der Auftraggebers/in gelten nicht.

(2) Eine Abtretung von Ansprüchen aus einem mit schainundkuchenbrandt geschlossenen Vertrag ist unzulässig.

(3) Ein mit schainundkuchenbrandt geschlossener Vertrag unterliegt deutschem Recht.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Leipzig, den 09. Februar 2020

